

Zwei Jahre im Koma:
"Ich weinte vor Verzweiflung."

Foltern

im Namen der „Menschlichkeit“



Strafgesetzbuch

§ 216

Tötung auf Verlangen

- (1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Italiener erwacht nach zwei Jahren aus dem Koma

CATANIA. Auf Sizilien ist ein Mann nach zwei Jahren aus dem Koma erwacht. Der 38-jährige Vater von vier Kindern habe einen schweren Motorradunfall gehabt, berichtete die Nachrichtenagentur Ansa am Dienstag. Während die Ärzte davon überzeugt waren, dass der Italiener in seinem Koma keinerlei Gefühle habe, erklärte der Mann nach seinem Erwachen, er habe alles gehört und gespürt, was um ihn herum geschehen sei: „Ich weinte vor Verzweiflung“, sagte er. (dpa)

Berliner Zeitung, 5.10.05

Arztekammer lehnt Sterbehilfe eindeutig ab

Schweizer Organisation plant Zentrum in Hannover

BERLIN, 25. September. Die geplante Gründung eines so genannten Sterbehilfezentrums in Deutschland stößt auf massiven Widerstand. Bundesärztekammer-Präsident Jörg-Dietrich Hoppe lehnte am Wochenende eine aktive Sterbehilfe kategorisch ab. Zuvor hatten bereits Kirchenvertreter scharfe Kritik geäußert. Die Organisation Dignitas will am Montag in Hannover ihr erstes Zentrum außerhalb der Schweiz gründen.

Berliner Zeitung, 26. 9. 05

Mit [Sterbehilfe](#) kann zum einen „Hilfe *im* Sterben“, d.h. „Sterbebeistand“ oder „Sterbebegleitung“ gemeint sein. Sterbehilfe in diesem Sinne besteht in der Unterstützung Sterbender durch Pflege, schmerzlindernde Behandlung sowie menschliche Zuwendung und ist als dringendes Erfordernis im Umgang mit Sterbenden unumstritten. Zum anderen kann mit Sterbehilfe aber auch „Hilfe *zum* Sterben“ gemeint sein. Sterbehilfe meint dann das Töten oder Sterbenlassen eines sterbenden, schwer kranken oder leidenden Menschen aufgrund seines eigenen, ausdrücklichen oder mutmaßlichen Verlangens oder Interesses.

Die Frage nach einer „Hilfe *zum* Sterben“ wird im Blick auf unterschiedliche Situationen diskutiert: Sie reichen vom Sterbenden oder schwer oder unheilbar (körperlich oder seelisch) Erkrankten, der unerträglich leidet oder im Fortleben keinen Sinn mehr sieht und den dringenden Wunsch nach „Erlösung“ durch Sterbehilfe äußert, über den dauerhaft bewusstlosen oder bereits in der Endphase seiner Erkrankung bewusstseinsgetriebenen Patienten, der sich nicht mehr selbst zu einem „medizinisch“ möglichen, aber therapeutisch fragwürdigen Einsatz lebensverlängernder Maßnahmen bzw. deren Abbruch äußern kann, bis zum noch nicht äußerungsfähigen schwerst geschädigten Neugeborenen, dessen Lebenserwartung sehr gering ist oder dessen Leben mit großen Qualen verbunden wäre.

In der Diskussion werden häufig vier Formen von Sterbehilfe im Sinne einer „Hilfe *zum* Sterben“ unterschieden:

1. „Sterbenlassen“ / „Passive Sterbehilfe“: Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen (unter Beibehaltung von „Grundpflege“ und schmerzlindernder Behandlung).
2. „Indirekte Sterbehilfe“ / „Indirekte aktive Sterbehilfe“: Schmerzlindernde Behandlung unter Inkaufnahme eines (nicht intendierten) Lebensverkürzungsrisikos.
3. „Beihilfe zur Selbsttötung“ / „Freitodbegleitung“: Hilfeleistung zur Selbsttötung z.B. durch Beschaffung und Bereitstellung des tödlichen Medikaments.
4. „Aktive Sterbehilfe“ / „Direkte aktive Sterbehilfe“ / „Tötung auf Verlangen“: Absichtliche und aktive Beschleunigung oder Herbeiführung des Todes: im Gegensatz zur indirekten Sterbehilfe ist der Tod nicht nur in Kauf genommen, sondern beabsichtigt, im Gegensatz zur Beihilfe zur Selbsttötung liegt die letztentscheidende Tatherrschaft nicht beim Betroffenen selbst, sondern bei einem Dritten.

Über
60.000 EURO
 jährlich,

2 Arbeiter müssen 1 Jahr lang dafür arbeiten,
 daß ein Stück Fleisch, auch gegen seinen Willen,
 auf Betriebstemperatur gehalten wird.

**Malteserstift
 St.Stephanus**

Pflegesätze ab 01.10.2004 – Wachkoma-Bereich

Stufe	Pflegekosten EUR	Hotelkosten EUR	Investitionskosten EUR	täglich EUR	monatlich EUR
II	EZ 96,81	21,40	19,78	137,99	4.194,90
III	EZ 128,25	21,40	19,78	169,43	5.150,67

60.000 EURO

Menschlichkeit ?

Bei offiziellen Anlässen trafen die Reden nur so von Menschlichkeit, Freiheit und Selbstbestimmung. Tatsächlich aber werden tausende von Lebewesen gefoltert, indem man sie gegen ihren Willen künstlich auf Betriebstemperatur hält. Von Leben kann dabei keine Rede sein. Mit Hilfe von teuren Maschinen werden physische Mindestfunktionen künstlich aufrechterhalten und so ein Lebewesen gezwungen, jahrelang die unvorstellbarste Folter zu ertragen und unmenschlich vor sich hinzudämmern. Mit menschlichem Leben hat dies nichts mehr zu tun. Mit Freiheit und Selbstbestimmung schon gar nicht. Selbst wenn man ihnen schmerzstillende Mittel gegeben haben sollte, ist das kein menschliches Leben, sondern nur noch das dahinvegetieren eines Klumpen Fleisch, der sich nicht selbst bewegen kann, der nicht essen oder einen Wunsch äußern kann.

Im Namen der Menschlichkeit? Was hat ein solcher Zustand noch mit einem Menschen zu tun?

Es ist zwar nicht einfach festzustellen, wann man Sterben durch Unterlassen oder aktive Beihilfe befördern sollte, aber selbst in den Fällen, wo der Patient dies ausdrücklich wünscht oder um die Mittel zur Selbsttötung bittet, wird das Sterben verweigert und eine jahrelange Folter geht dem Sterben voraus. Es muß schon eine große Gefühllosigkeit und Verachtung für menschliches Leben vorliegen, wenn man zu so etwas fähig ist. Und in der Tat, es geht nicht um den Menschen,

es geht um den Profit!

In den hochentwickelten Staaten ist die Produktivität inzwischen so stark gestiegen, daß das Kapital Schwierigkeiten bei der normalen Verwertung hat. Da ist ein wahres Gottesgeschenk vom Himmel gefallen, mit dem Pflegewesen hat man eine ständig stärker sprudelnde Einnahmequelle gefunden. Nicht nur die Versicherungen verdienen durch Kranken- und Pflegeversicherung an dem Leid der Menschen, sondern auch für Ärzte, Pflegeeinrichtungen, Medizintechnik und Pharmaindustrie lohnt es sich, die Menschlichkeit herauszukehren und im Namen der Menschlichkeit zu verdienen. Das Stück Fleisch, das nichts mehr mit einem Menschen zu tun hat, ist das Medium zum Profit machen, eine glückliche Verbindung von „Menschlichkeit“ und Profit. Was diese Menschlichkeit wirklich wert ist, kann man daran erkennen, daß mit einem Milliardenaufwand Menschen am gewollten Sterben gehindert werden und gleichzeitig Millionen Kinder in aller Welt an Hunger und Krankheit sterben. Der einzige Grund: Sie sind arm und nicht ALLIANZ-Versichert.

Dieses System ist zutiefst unmoralisch und heuchlerisch.

74 % aller Deutschen für Legalisierung der aktiven Sterbehilfe!

Nach einer Forsa-Umfrage vom 12. Oktober 2005, sind 74% der Befragten der Meinung, es solle Ärzten erlaubt sein, Schwerstkranken **auf deren persönlichen Wunsch** ein tödliches Mittel zu verabreichen. Nur 20 % lehnen dies ab.

In einer Umfrage des Bielefelder Meinungsforschungsinstitutes TNS Emnid für die Nachrichtenagentur ddp sprachen sich unterdessen drei Viertel der Befragten für aktive Sterbehilfe bei Schwerstkranken aus. Konkret plädierten 76 Prozent der Befragten dafür, die Beendigung des Lebens eines Schwerstkranken auf dessen Wunsch hin in Zukunft zu erlauben. 20 Prozent lehnten eine Änderung des bisherigen Verbots aktiver Sterbehilfe ab. Befragt wurden 501 Bundesbürger.

Wer ist gegen die Sterbehilfe ?

Man kann die Gegner der Sterbehilfe grob in 3 Kategorien einteilen:

1. Diejenigen die anstelle des Verstandes den **Glauben** setzen.
2. Menschen deren **Existenz** von der Pflege des bewußtlosen oder handlungsunfähigen Stück Fleisch abhängt.
3. **Profithaie** die an der Aufrechterhaltung der physischen Funktionen verdienen.

CDU-Politiker Kusch will Gesetzesänderung

Am Dienstag hatte sich der Hamburger Justizsenator Roger Kusch als erster führender CDU-Politiker für eine aktive Sterbehilfe stark gemacht. Tötung auf Verlangen solle nach einer Änderung des Paragrafen 216 des Strafgesetzbuches nicht mehr strafbar sein, schrieb er im „Hamburger Abendblatt“. Die geltende Rechtsordnung messe mit zweierlei Maß: „Eine Schwangere darf sogar fremdes Leben zerstören, aber der Todkranke darf nicht die Beendigung seines eigenen Lebens verlangen.“ Diese rechtliche Schlechterstellung hätten Menschen am Ende ihres Lebens nicht verdient.

Drei Bedingungen als Voraussetzung

Drei Voraussetzungen für eine straflose Sterbehilfe müssten jedoch erfüllt sein, so Kusch: Ein Arzt stellt eine irreversibel tödliche Krankheit fest und berät den Patienten ausführlich medizinisch. Außerdem liegt eine notariell beglaubigte Erklärung des Sterbewillens bei vollem Bewusstsein vor.

Hospiz Stiftung ist „zutiefst entsetzt“

Die Deutsche Hospiz Stiftung reagierte „zutiefst entsetzt“ über den Vorstoß und warf Kusch Verantwortungslosigkeit vor. Schwerstkranke und Sterbende brauchten weder Mitleid noch Gnade, sondern Zuwendung und eine gute Versorgung, erklärte der Geschäftsführende Stiftungsvorstand, Eugen Brysch. Der Staat müsse Bedingungen für professionelle Hilfe beim Sterben schaffen - und nicht zum Töten. An dem Paragraphen 216 müsse daher unbedingt festgehalten werden. Auch Bundespräsident Horst Köhler hatte sich vor kurzem entschieden gegen aktive Sterbehilfe ausgesprochen.

Welches Menschenbild?

Die Einstellung zur Sterbehilfe wird ganz entscheidend von dem Menschenbild und den ökonomischen Interessen bestimmt.

Das Menschenbild

Die **Befürworter** der Sterbehilfe gehen von der Autonomie und Selbstverantwortung des mündigen Bürgers aus. Die Entscheidung über die Beendigung des eigenen Lebens ist der höchste Freiheitsgrad, eines mit Verstand ausgestatteten Menschen.

Wer im Dunkel des Glaubens sich befindet, legt sein Leben in die Hand eines anderen. Er verzichtet auf Autonomie, Selbstverantwortung und Freiheit und damit auf die Eigenschaften, die den Menschen vom Tier unterscheiden.

Die Vertreter des Glaubens berufen sich auf eine Autorität und deren angeblichen Willen, ohne für seine Existenz den Beweis je antreten zu können. Zu welch schrecklichen Unmenschlichkeiten das führte und führt, zeigt die Geschichte der Menschheit in überreichem Maße. Angefangen von den Hexenverbrennungen der Inquisition, bis zu den Judenprogromen. Sie alle waren keine Verstandesausbrüche, sondern Folgen eines unmenschlichen Glaubens.

Wer also den Menschen, als einen vor dem Herrn und seinen selbsternannten Stellvertretern auf Erden, kriechenden Wurm begreift, ohne Verstand aber mit tiefem Glauben, der wird den Weisungen von oben folgen. Wer aber den Menschen als die Krone der Schöpfung sieht, wird nicht darum kommen, Freiheit und Autonomie anzuerkennen und dazu gehört vornehmlich die Selbstbestimmung über sein eigenes Leben.

Nun kommen die Gegner der Selbstbestimmung daher, wollen die Palliativmedizin ausbauen und die Hospizangebote verbessern. Das ist sehr gut aber keine Alternative zum selbstbestimmten Lebensende. Wenn man die irrationalen Argumente gegen die Selbstbestimmung beiseite läßt und fragt wer hat was davon, dann liest man die folgende Nachricht vielleicht mit anderen Augen:

Fresenius steigt zum größten Klinikbetreiber auf

Konzern übernimmt Helios für 1,5 Milliarden Euro

BAD HOMBURG, 14. Oktober. Der Gesundheitskonzern Fresenius geht auf Einkaufstour. Für 1,5 Milliarden Euro kauft das hessische Unternehmen die privaten Helios-Kliniken. Außerdem wird das Medizintechnikunternehmen Clinico, ein Spezialist für Infusionstherapie und künstliche Ernährung, übernommen, wie Fresenius am Freitag mitteilte. Zum Kaufpreis für Clinico wurden keine Angaben gemacht.

Helios zählt den Angaben zufolge mit einem für 2005 erwarteten Umsatz von etwa 1,2 Milliarden Euro zu den größten sowie wirtschaftlich erfolgreichsten privaten deutschen Klinikketten. Derzeit betreibt Helios 24 Krankenhäuser mit rund 9 300 Betten und beschäftigt 18 000 Mitarbeiter.

Zugleich kündigte Fresenius die Übernahme des Medizintechnikunternehmens Clinico durch seine Tochter Fresenius Kabi an. Der Produzent von Zubehör für die Infusionstherapie und künstliche Ernährung erzielte den Angaben zufolge im Geschäftsjahr 2004/2005 einen Umsatz von etwa 51 Millionen Euro und beschäftigt mehr als 1 500 Mitarbeiter.

Weitere Zukäufe geplant

Zusätzlich zum Kaufpreis zahlt Fresenius noch 100 Millionen Euro für den Netto-Kassenbestand von Helios. „Der Kaufpreis erscheint unstramm, aber nicht überzogen“, erklärte der Analyst Alexander Groschke. Durch die Übernahme baue der Konzern seinen Unternehmensbereich ProServe zum dritten Standbein aus und werde zu einem der führenden privaten Krankenhausträger Deutschlands, hieß es. Das private Krankenhausmanagementgeschäft verspricht in den kommenden Jahren nach Aussagen von Experten noch großes Potenzial.

Berliner Zeitung, 15.10.05

**1,5 Mrd. Euro Kaufpreis, 1,2 Mrd. Euro Umsatz,
9.300 Betten, 18.000 Beschäftigte, usw., usw.**

Was wird aus dem Kaufpreis, dem Umsatz, den Betten und den Beschäftigten, nicht nur bei Fresenius, sondern bei den vielen anderen Firmen der Gesundheitsbranche, wenn jeder über sein Leben selbst bestimmt und anstatt ins Pflegebett in die Urne springt.

Und jetzt sind wir bei dem materiellen Kern des angeblich humanitären Anliegens. Der Gesundheitsmarkt, ein gewaltiges, in den nächsten Jahren enorm wachsendes Profitpotential wird gefährdet, wenn die Menschen auf Selbstbestimmung bestehen und vorzeitig die Ruhe unter dem grünen Rasen, den Qualen und der Sinnlosigkeit im Pflegebett vorziehen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, zu fragen ob es menschliches Leben ist, wenn ein Stück Fleisch auf Betriebstemperatur gehalten wird, um anderen Menschen Profit und Beschäftigung zu geben. Menschliches Leben ist Wahrnehmen, Denken, Sprechen, Betätigen, Einfluß auf die Umwelt nehmen, ist Auseinandersetzen mit der Natur und seinen Mitmenschen. Wo alles dies nicht mehr vorhanden ist und der lebendig/tote Mensch zu Lebzeiten seinen ausdrücklichen Willen erklärt hat, für diesen Fall auch seiner Hülle ein Ende zu bereiten, gebietet es die Würde des Menschen, dem zu entsprechen.

Karl-Heinz Volck



Ein bisschen Geduld halt!

Karikatur: Berliner Zeitung/Heiko Sakurai

Millionen Menschen aber, die im vollen Besitz ihrer geistigen Kräfte sind, wollen ihrem Leben bewusst ein Ende setzen. Sie haben meist Jahre des Leidens auf Operationstischen und in Intensivstationen hinter sich. **Es gehört zur Autonomie des Menschen zu entscheiden: Ich habe mein Leben zu Ende gelebt. Das ergibt sich auch aus der europäischen Menschenrechtskonvention.**

Zwar ist es das gute Recht der Kirche, ihre Auffassung zu vertreten und ihren Gläubigen zu verbieten, aktive Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. In einem Gemeinwesen, das sich auf die Trennung von Staat und Kirche gründet, **dürfen aber nicht Millionen von nicht Gläubigen auf den Weg des selbstgemachten Suizids (der in der Mehrzahl der Fälle fürchterlich misslingt) gezwungen werden.** Peter Glotz in der Thüringer Allgemeinen vom 14.4.2005